

Deutsche Buchbinderzeitung.

Organ für die gewerblichen Interessen

Buchbinder, Cartonnagenarbeiter, Portefeuille etc.

Die Deutsche Buchbinderzeitung erscheint am 1., 10. und 20. jedes Monats. — Abonnementspreis: 75 Pf. pro Quartal excl. Bestellgeld. — Inserate werden mit 20 Pf. für die gespaltene Zeile berechnet. — Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an; außerdem die Expedition in Leipzig, Johannessg. 21. Mittelgeb. 1. — Kreuzbandsendungen innerhalb Deutschlands und nach Oesterreich kosten: 1 Ex. 1,05 M., 2 Ex. 1,80 M., 3 Ex. 2,55 M., 4 Ex. 3,30 M., 5 Ex. 4,05 M., 6 Ex. 4,80 M. pro Quartal, 7 und mehr Exemplare à 75 Pf. pr. Quartal.

Nr. 27. 1884.

Leipzig, den 20. September.

5. Jahrgang.

Mit dieser Nummer schließt das 3. Quartal und bitten wir unsere geehrten Abonnenten um erneute Bestellung. Die Expedition.

Die Wiener Motoren-Ausstellung und die Kleingewerbetreibenden.

Gegenwärtig befindet sich in den Sälen der k. k. Gartenbau-Gesellschaft die vom niederösterreichischen Gewerbevereine veranstaltete „Internationale Ausstellung von Motoren und Werkzeugmaschinen für das Kleingewerbe“ — wie der volle Titel lautet — und hat diese Ausstellung unter den Kleingewerbetreibenden, welche durch die Konkurrenz der Großindustrie und die schonungslose Herabdrückung der Preise durch die Händler, Konfektionäre und Exporteure zum großen Teile am Hungertuche nagen, einen gewaltigen Sturm hervorgebracht. Allerdings ist diese Ausstellung nichts weniger als berufen, dem Kleingewerbe zu helfen, da der an den Vettelstab gebrachte Gewerbetreibende, welcher oft nicht einmal den schuldigen Mietzins begleichen kann, selbstverständlich nicht die Mittel hat, sich solche dort ausgestellte Maschinen zu kaufen und auch nicht über Raum zur Ausstellung, noch weniger aber über Absatz für die damit erzeugte vermehrte Warenmenge verfügt und nicht mit Unrecht bezeichnet das ultramontan-konservative „Waterland“ diese Ausstellung als eine solche zur rascheren Proletarisierung des Kleingewerbetreibenden. Jeder Unbefangene, welcher selbe besichtigt, muß auch zugeben, daß die Motoren-Ausstellung nicht geeignet ist — so wie man liberalerwärts vorgibt — dem Kleingewerbe zu dienen, denn so wie jede Maschine, Hebeln und die hier ausgestellten Motoren und Werkzeugmaschinen — Maschinenzeugung. Man schreibt hier freilich viel in liberalen Blättern über die Assoziation der Kleinhandwerker und über die dadurch möglich gemachte Anschaffung und Benutzung der Maschinen; aber erstens ist in Oesterreich kein Boden für Produktiv-Genossenschaften, weil selbe auf Grund ihrer abgeschlossenen Bilanzen und zwar sehr hoch besteuert werden, und mithin der Einzelunternehmer, welcher sich selbst einschätzt, im bedeutenden Vorteile ist, und zweitens wäre eine solche Produktiv-Genossenschaft gewiß kein Kleinbetrieb mehr, sondern ein Fabriksbetrieb. Es wäre wohl jeder „Meister“, aber auch jeder „Arbeiter“ und das ist's eben, was unsere Kleingewerbetreibenden nicht wollen. Sie suchen den, dem Handwerker verloren gegangenen „goldenen Boden“ wieder zu gewinnen; sie wollen wieder ein jeder mit einer Anzahl von Gesellen und Lehrlingen arbeiten und dabei auf Kosten derselben eine behäbige, ruhige und sichere Existenz. Daß diese Zeiten für das Handwerk, durch die Entwicklung der modernen Produktionsweise, vorbei sind, können sie nicht begreifen. Aber niederträchtig ist es von der verlogenen liberalen Presse, wenn sie diesen herabgekommenen Kleinhandwerkern zuruft: Geht hin in die Motoren-Ausstellung und besieht euch die Mittel zur Wiedererlangung eures Wohlstandes, associiert und kauft euch Motoren und

euch ist geholfen! Eine solche Schreibweise, die thatächlich für die vielen Kleingewerbetreibenden, welche nur für die Lieferanten arbeiten und eigentlich nur Arbeiter, nur Handlanger des Kapitals sind, ein vurer Hohn ist, verbittert diese und treibt sie in Scharen in das Lager der Antisemiten. Es ist daher bei der beschränkten Denkungsweise dieser Leute nicht zu verwundern, wenn sie glauben, durch Befähigungsnachweis, Genossenschaften und alles, was drum und dran hängt, wieder die Produktionsverhältnisse um ein Jahrhundert zurück-schrauben zu können, werden sie doch von konservativer Seite in dieser Ansicht bestärkt. Sie verübeln es der Sozialdemokratie, wenn diese die gänzliche Abschaffung der modernen Produktionsweise anstrebt, nicht ahnend, daß dies der einzige Weg ist, womit nicht nur ihnen, sondern der ganzen arbeitenden Menschheit geholfen werden könne. Unaufhaltbar vollzieht sich durch die Vervollkommnung der Maschinen, durch die Teilung der Arbeit, durch die Konzentration des Kapitals in immer weniger Händen die Zersetzung des Mittelstandes; unaufhaltbar frisst der große den kleinen, der größere den großen Unternehmer auf und wenn wir uns gegen diesen Prozeß noch so sträuben, so kann selbst die Gesetzgebung denselben nur etwas aufhalten, nicht aber die Entwicklung gänzlich verhindern, und wehe dem Staate, der so etwas versuchen würde, sein Unter-gang wäre besiegelt, seine Existenz würde nur mehr eine Frage der Zeit sein! — Nun zur Ausstellung selbst. Beim Eintritt in den großen Mittel- und Hauptsaal empfängt man, besonders abends, einen überraschenden Eindruck. Kaufende Musik empfängt uns; anstatt Ausstellungsgegenstände sieht man, die eine Hälfte des Saales einnehmend, ganz im Vordergrund die in eine Motoren-Ausstellung ganz unpassende Exposition des k. k. Tabak-Arars: zwölf bis fünfzehn Zigarren und Zigarretten wickelnde Mädchen, umlagert von Pfaffen und feilen Beden, mit ihnen plaudernd und spade Wiße machend. Die zweite Hälfte des Saales nimmt die Restauration ein. Erst in den beiden Nebensälen, dem Gallerieaal und einigen Annexen kommt man zur eigentlichen Ausstellung. Das ganze Arrangement verrät sonst eine erfahrene Hand, nur erscheint die Ausstellung für den ersten Augenblick mehr zum Vergnügen als zur Belehrung berechnet, wozu auch der mit elektrischem Lichte — selbst nach hauptstädtischen Begriffen — feenhaft beleuchtete Park wesentlich beiträgt. In Motoren sehen wir die verschiedensten Systeme vertreten: Dampf-, Gas- und Heißluftmaschinen, welche teilweise zur Erzeugung des elektrischen Lichtes dienen, teilweise die Werkzeugmaschinen in Betrieb setzen. — Besonders umlagert sind hier die Schuhmaschine, auf welcher täglich 800 Paar der verschiedensten Schuhe geföhlt werden können, und eine Zuschneidemaschine, in der Leinwandstoff hundertfach und Tuchstoff dreißigfach übereinander liegt und staunend schnell und haargenau nach der vorgezeichneten Form geschnitten wird; letztere Maschine braucht nur eine halbe Pferdekraft und kann selbst durch einen Arbeiter mit der Hand betrieben werden. Eine Nähmaschine

wird durch einen Miniatur-Motor, welcher mit einer Petroleumlampe geheizt wird, in Thätigkeit gebracht. Außerdem sieht eine Menge der verschiedensten Werkzeugmaschinen exponiert; jedoch sind die jetzt doch schon so zahlreichen Buchbinder-Hilfsmaschinen fast gar nicht vertreten; eine von Wagenführer ausgestellte Bandheftmaschine — die den Einband aber sehr unschön erscheinen läßt, weil die 8 Millimeter breiten Bänder durch die sämtlichen Lagen des Buches durchgezogen werden — und mehrere Deckelmaschinen sind alles, was in diesem Genre zu sehen ist. Erwähnenswert sind noch die verschiedenen Beleuchtungsarten; man kann Vergleiche zwischen elektrischem Bogen- und Glühlicht, zwischen gewöhnlichen und Siemens'schen Regenerativ-Gasbrennern anstellen und ist auch das neuerfundene Gasglühlicht, welches dadurch erzeugt wird, daß eine Gasflamme ein außerordentlich feinnaschiges Platinnetz in Weißglüh-hitze bringt, zu sehen. Man will nebenbei auch mit dieser Ausstellung den Beweis erbringen, daß jetzt noch Gas dem elektrischen Lichte an Effekt nahe kommt, es aber an Billigkeit, ganz besonders zum Betriebe von Maschinen bisweilen übertrifft und wirklich ist der große Saal mit fünf Siemens Regenerativ-Gasbrennern — wovon der mittlere 2000 Normalkerzen Brennstärke entwickelt — brillant beleuchtet. — Im Gallerieaal ist die gewerbe-hygienische Sammlung des Gewerbe-rates F. Reichel, Dozent an der technischen Hochschule zu Aachen bemerkenswert. Die Sammlung zerfällt in zwei Abteilungen: „Schutz der Gesundheit der Arbeiter“ und „Unfallversicherung“. In den Objekten der ersten Abteilung wird demonstriert: die Ventilation von Arbeitsräumen, Schutz gegen Staub, Dämpfe, Gase und giftige Stoffe, gegen Hitze und andere schädliche Einflüsse; in der letzten Abteilung sieht man Schutzvorkehrungen an Maschinen und Transmissionen, für die Arbeit mit Säuren und ätzenden Substanzen; Vorbeugungsmittel gegen Verbrennungen u. a. m. Die gesamte Anlage der Sammlung zeugt von großer Sorgfalt und außerordentlicher Kenntnis der gewerbe-hygienischen Verhältnisse. —

Sehenswert ist die Ausstellung immerhin. Wenn sie dazu dienen sollte, die Fortschritte der maschinellen Technik zu demonstrieren und die Leistungsfähigkeit sowie die Betriebskosten der verschiedenen Motoren zu vergleichen, dürfte dieser Zweck vielleicht erreicht sein; zur Hebung des Kleingewerbes aber kann sie nie und nimmer beitragen, dieses Vorgeben ist Schwindel und die Arrangeure der Ausstellung sind wohl im Innern selbst davon überzeugt. Die handwerksmäßige Produktionsweise ist eine veraltete, sie wird i nicht gar ferner Zeit nur mehr als Kunstgewerbe und als Reparaturwerkstätte bestehen können. Un-entwegt schreitet die entwickelte fabriksmäßige Produktionsweise vorwärts. G. &

Witteilungen.

Leipzig. Mit Freuden können wir konstatieren, daß sich die Mitgliederzahl unseres Fachvereins in der letzten Woche auf ca. 300 ge-

steigert hat. Der Grund hiefür liegt lediglich darin, daß sich der Vorstand in anerkannter Weise bemüht, den Mitgliedern in jeder Versammlung etwas Gediegenes zu bieten. So hatten wir am Sonnabend Gelegenheit, wieder einen Vortrag des Herrn Dr. med. Reyer anzuhören über „die Cholera, Vorbeugung und Hilsmittel gegen dieselbe“. Wie wir hören, sollen in nächster Zeit noch ähnliche Vorträge seitens des genannten Herrn stattfinden. Unterzeichneter fordert deshalb die Kollegen, welche dem Fachverein noch fernstehen, auf, sich demselben anzuschließen; denn jedem ist hier Gelegenheit geboten, sich nicht nur in erster, sondern auch in heiterer Weise wöchentlich ein paar genussreiche Stunden zu verschaffen. Bemerkenswert sei noch, daß sich das Vereinsokal von jetzt ab in Herrn Konnefeld's Restaurant, Kramerstraße Nr. 4, befindet. E. Hünsh.

Leipzig. Bei dem Bericht über die Fachvereinsversammlung vom 7. Sept. im „Pantheon“ ist durch ein Versehen der Druckerei der Wortlaut folgender, von der Versammlung angenommener Resolutionen fortgeblieben:

1. Die Sonntag den 7. September 1884 im Saale des Pantheon zu Leipzig tagende öffentliche Versammlung Leipziger Buchbinder-Gehilfen ersucht einen wohlwollenden Rat der Stadt Leipzig, die Erlaubnis zur Sonntagsarbeit nicht mehr zu erteilen. (Einstimmig angenommen.)

2. ersucht die Herren Prinzipale um Einführung des allgemeinen Tarifs.

3. ersucht die Herren Prinzipale um möglichste Reduzierung der Ueberstunden event. eine Zulage von 25 Proz. für dieselben.

Stuttgart. Am Sonntag den 31. August feierte der hiesige Fachverein der Buchbinder zc. sein 3. Stiftungsfest im neuen Paul Weißschen Saale. Bereits vor Anfang des Festes war der Saal schon vollständig besetzt. Den größten Teil des sehr reichhaltigen Programms füllte der Buchbindermännerchor aus, welcher, wie in den vorhergehenden Jahren auch diesmal seine Mitwirkung zugesagt hatte und durch seine gelungenen Gesangsvorträge auch für einen großen Teil der Unterhaltung sorgte. Die Festrede sprach Herr Dittich. Den Solovorträgen des Herrn Hofstätters Vortrag, sowie den Deklamationen des Herrn Hug wurde reichlich Beifall gezollt. Die Ausfüllung des lustigen Teiles hatte Herr Heerßen übernommen, der die Anwesenden durch seine höchst gelungenen komischen Vorträge in die heiterste Stimmung versetzte. Um 8 Uhr war das Fest beendet. Am folgenden Tag fand die Feier des „guten Montag“ statt. Am Nachmittag wurde derselbe gefeiert durch Konzert im Garten des Weissenburgkeller und am Abend durch ein Tanzkonzert im Konzertsaal der Viederhalle. Dabei wurden die eingelassenen Telegramme von Bielefeld, Leipzig, sowie von Zürich verlesen. Auch ein von Koburg eingelassenes Glückwünschschreiben wurde verlesen. Dadurch kam erst die richtige Feststimmung zu stande und wurden die Telegramme mit einem Hoch auf die Organisation beantwortet. Um 2 Uhr war das Fest beendet und trennten sich die Anwesenden mit dem Bewußtsein, auch dieses Jahr die beiden Tage würdig gefeiert zu haben. H.

Zentral-Kranken- und Begräbniskasse der Buchbinder und verwandten Geschäftszweige
(Eingeschriebene Hilfskasse).

Protokoll

der am 24. und 25. August stattgefundenen außerordentlichen Generalversammlung zu Berlin.

Der Vorsitzende des Zentralvorstandes Brandmair eröffnet 10^{1/2} Uhr mit einer Begrüßung der Abgeordneten die Sitzung und ersucht Rothe, als

Ältesten der Versammlung, die Bureauwahl zu leiten.

Rothe ernennet als provisorischen Schriftführer Rindermann, begrüßt mit kurzen Worten die Versammelten und wünscht, daß ihre Arbeit vom besten Erfolg gekrönt sein möge. Sodann schritt er zur Wahl, welche folgendes Resultat ergibt: Pöhnert: Vorsitzender, Hagenbauer: Stellvertreter, Rindermann, Schiefl, Bäßler: Schriftführer.

Der Vorsitzende Pöhnert unterbreitet der Versammlung eine von Krause ausgearbeitete Geschäftsordnung, dieselbe wird, nachdem sich einige Redner hierüber zustimmend geäußert, mit großer Majorität angenommen.

Ein Antrag Buchwald und Genossen auf Beschränkung der Redezeit für Abgeordnete auf 10 Minuten, für Klassenmitglieder auf 5 Minuten wird, nachdem einige Redner für die Unannehmbarkeit desselben gesprochen, von den Antragstellern zurückgezogen.

Der Vorsitzende beantragt, eine Kommission zur Prüfung der Mandate zu wählen. Es geschieht und fällt die Wahl auf Pfau, Bred und Bäßler.

Bäßler theilt in seiner Funktion als Wahlkommissar mit: An der Wahl beteiligten sich 985 Mitglieder; ferner: daß sämtliche Protokolle der Verwaltungsstellen geprüft und alles in Richtigkeit ist mit Ausnahme von Fürth, wo der gewählte Abgeordnete einen Vertreter geschickt hatte, weil ersterer am Erscheinen verhindert war. Diese Angelegenheit wird vertragen bis zur Berichterstattung der Mandatsprüfungskommission.

Der Vorsitzende verliest nun die Tagesordnung:

- 1) **Änderung des Statuts nach den Bestimmungen des Reichsgesetzes, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter vom 15. Juni 1883 und der Novelle zum Hilfskassengesetz vom 1. Juni 1884.**
- 2) **Richtigprechung der Jahresrechnung von 1883.**
- 3) **Beschließenes.**

Der Vorsitzende empfiehlt Eintritt in eine Generaldiskussion.

Brandmair meint, da uns ein revidiertes Statut vorliegt, wäre dieselbe unnötig.

Jost erklärt sich für eine Generaldiskussion. Eine Abstimmung hierüber ergibt die Annahme derselben.

Als erster Redner erhält Krause das Wort. Er hält die Einrichtung der 3. Klasse für sehr zweckmäßig, ist für Erhöhung der 2. Klasse hauptsächlich in der Unterstützung, jedoch wenn nötig auch in den Beiträgen, um den gesetzlichen Reservefond aufzubringen. Im Weiteren spricht Redner über die ärztliche Untersuchung, resp. Wegfall derselben mit Ausnahme derjenigen Untersuchung, welche für zweifelhaftes Mitglieder notwendig erscheint, auch ist er für Wegfall der Beiträge bei kranken Mitgliedern.

Jost betont, daß wir heute mehr Konkurrenzklasse sind als ehemals, da doch bei den Ortsklassen die Meister einen Teil der Beiträge bezahlen, wir unseren Mitgliedern keine Schwierigkeiten in den Weg legen dürfen und möglichst viel bieten müssen. Die Fortschritte, die unsere Klasse gemacht, gestatten eine Erhöhung der Unterstützung; Redner meint, besonders die 2. Klasse hätte einen außerordentlichen Ueberchuß, deshalb wäre der Berliner Antrag, in 2. Klasse bei 25 Pf. Steuer 12 Mark Unterstützung zu gewähren, nicht nur gerecht, sondern auch notwendig, und ferner eine Erhöhung des Sterbegebühes vollständig am Platze. Auch wünscht er die ärztliche Untersuchung zu streichen.

Brandmair klärt einen Irrtum Jost's auf, indem er nachweist, daß in den letzten Jahren kein Fortschritt der Kasse zu verzeichnen wäre, denn im Jahre 1879 hätte der Fond pro Mitglied 7 Mark betragen, während jetzt pro Mitglied nur 5 Mark zu verzeichnen sind. Redner ist für Erhöhung des Sterbegebühes.

Kampert ist für ärztliche Untersuchung, für Aufnahme der Kleinmeister, für Einführung der Lehrlingsklasse und für eine kleine Erhöhung der Unterstützung ohne Erhöhung der Beiträge. Redner sucht dieses durch die Offenbacher Verhältnisse zu motivieren.

Schneider meint, das Solidaritätsgefühl der Arbeiter müsse uns bestimmen, den Neuaufgenommenen, welche das 45. Lebensjahr zurückgelegt haben, dieselben Rechte einzuräumen wie den übrigen Mitgliedern und empfiehlt die Einführung einer Klasse von 12 Mark, um die Mitglieder, welche sich in Heilanstalten befinden, vollkommen zu sichern; denn das Humanitätsgefühl in den Krankenhäusern lasse oft zu wünschlichen übrig.

Pöhnert meint, diesen Uebelständen wäre am besten dadurch abzuhelfen, wenn die Mitglieder in die 1. Klasse eintreten würden.

Ein Antrag auf Schluß der Rednerliste wird angenommen.

Kemmlinger ist für Mehrleistung der Kasse und für Erhöhung der Begräbnispämie und verweist auf die von Stuttgart gestellten Anträge.

Frischlinger weist auf die letzte Generalversammlung hin und motiviert die Notwendigkeit der Mehrleistung der Kasse, welche wohl in der Lage ist, mehr zu zahlen und vergleicht die Konkurrenz Hannovers. Redner ist für Erhöhung des Begräbnisgebühes von 10 Mark.

Gödde ist ebenfalls für Mehrleistung und begründet dieses auf die Verhältnisse Bremens. Redner ist für Zahlung von 7 Tagen und dessen Erhöhung auch für diesen Tag.

Noth ist gegen Antrag Berlin, resp. Erhöhung von 12 Mark.

Die Generaldiskussion ist hiermit beendet.

Es erfolgt Bericht der Wahlprüfungskommission. Pfau berichtet über die stattgehabte Prüfung der Mandate.

Die Präsenzliste ergibt die Anwesenheit folgender Abgeordneten:

- 1) Buchwald für Altenburg,
- 2) Gödde für Bremen,
- 3) Reiz für Biebr,
- 4) Noth für Birmel,
- 5) Häfeler für Braunschweig,
- 6) Lohr für Annaberg-Buchholz,
- 7) Pöhnert für Dresden,
- 8) Borbieck für Dülmen,
- 9) Wilms für Elberfeld,
- 10) Kaupach (Berlin) für Frankfurt a/M.,
- 11) Berndt für Freiberg,
- 12) Rhemel (Berlin) für Feschenheim,
- 13) Jakob für Hamburg,
- 14) Frischlinger für Hannover,
- 15) Sonnert für Halle a/S.,
- 16) Holzamer für Heusenstamm,
- 17) Bonn für Köln,
- 18) Grimm für Kirchheimbolanden,
- 19) Birtner für Leipzig,
- 20) Krause für Leipzig,
- 21) Rothe für Leipzig,
- 22) Bred für Leipzig,
- 23) Schiefl (Berlin) für Leipzig,
- 24) Wielenz (Berlin) für Leipzig,
- 25) Niederlechner (Berlin) für Leipzig,
- 26) Hegen für München,
- 27) Hagenbauer für Nürnberg,
- 28) Kampert für Offenbach a/M.,
- 29) Nischke (Berlin) für Obersthausen,
- 30) Fischer (Berlin) für Reutlingen,
- 31) Lippert (Berlin) für Wiesbaden,
- 32) Kemmlinger für Stuttgart,
- 33) Pfau für Stuttgart,
- 34) Barbier (Berlin) für Mannheim,
- 35) Rindermann (Berlin) für Ulm,
- 36) Jost für Berlin,
- 37) Woller für Berlin,
- 38) Bäßler für Berlin,
- 39) Linke für Berlin,
- 40) P. Schneider für Berlin,
- 41) Scheffel (Offenbach) für Wülheim a/M.,
- 42) Sponagel (Berlin) für Lahr,
- 43) Schwarzkopf für Bonn.

Der Vertreter für Mainz, Stahlbaum-Berlin, ist nicht erschienen.

Der Vertreter für Fürth, Krausch, war am Erscheinen verhindert und schickte an seiner Stelle den dortigen Vorsitzenden Hoffmann.

Diese Wahl wurde beanstandet. Pfau als Berichterstatter der Kommission beantragt: Erstattung der Hälfte der Reisekosten; die andere Hälfte der Verwaltungsstelle Fürth aufzuerlegen.

In der Debatte giebt Hoffmann Aufklärung, daß er in gutem Glauben gehandelt habe, indem er der Ansicht ist, die Verwaltungsstelle müsse vertreten sein u. s. w.

Ein Antrag Kampert: „Zulassung des Hoffmann als Abgeordneter ohne Stimmrecht“ geht ein. Dagegen spricht Jost.

Pfau für den Antrag der Kommission und bemängelt die Unkenntnis der Mitglieder.

Der Vorsitzende ist gegen Zulassung.

Antrag Kampert wird, nachdem noch mehrere für und gegen gesprochen, mit der Motivierung angenommen, daß Hoffmann die Reisekosten und Diäten zugesprochen werden.

Trichlinger moniert zur „Geschäftsordnung“, daß er nicht zum Worte gekommen und verweist durch diesen Beschluß auf den dadurch geschaffenen Präcedenzfall.

Brandmair teilt mit, daß die Verwaltungsstellen besonders auf die betreffenden Paragraphen des Statuts aufmerksam gemacht wurden.

Kampert nochmals für seine Motive.

Blöß als Nichtabgeordneter für die Zahlung.

Jost-Berlin stellt den Antrag: Die Angelegenheit der Kollegen in Magdeburg, betreffend den Eintritt in die Zentralkasse, nach Schluß der Generaldiskussion zu beraten.

Die Dringlichkeit für diesen Antrag wird angenommen.

Brandmair bittet, die Generalversammlung möge beschließen, die Delegierten Magdeburgs anzuerkennen und in dieser Sache zum Wort zuzulassen. Der Antrag wird mit allen gegen 4 Stimmen angenommen.

Jost spricht für Eintritt der Magdeburger in die Zentralkasse.

Brandmair berichtet über die Verhandlungen, welche der Zentralvorstand bis jetzt mit den Magdeburgern geführt. Der Vorstand jedoch erklärte sich für nicht kompetent, um diese Angelegenheit entscheiden zu können.

Schneider befürwortet den Antrag Jost und stellt den Zusatzantrag: Die Mitglieder einer Ortskasse, welche ihren Beitritt zur Zentralkasse bis spätestens 1. Dezember d. J. erklärt haben, als vollberechtigte Mitglieder zu betrachten.

Trichlinger für Antrag Jost, äußert aber Bedenken über die Aufnahme ohne Kassenbestand.

Jost-Magdeburg giebt Aufklärung über die dortigen Verhältnisse der Kassen und teilt mit, daß 83 Mitglieder aufzunehmen wären, wovon 13 das 45. Lebensjahr überschritten haben, und hält es für möglich, daß der Kasse doch noch Bestände zugeführt werden könnten, da die Verhandlungen mit der Aufsichtsbehörde noch schweben, und bittet, die Kollegen insgesamt aufzunehmen.

Von Krause geht folgender Antrag ein: Bestehende Ortskassen, welche in corpore der Zentralkasse beitreten, ohne Karenzzeit aufzunehmen und zwar mit der Bedingung, daß die über 45 Jahre alten Kollegen ein Vermögen mitbringen, eventuell ein solches durch Extrasteuer innerhalb 2 Jahren aufzubringen haben.

Böhnert stellt hierzu noch folgenden Antrag: Bei Aufnahme von ganzen Lokalkassen werden sämtliche Mitglieder ohne Karenzzeit aufgenommen, und sind die vorhandenen Fonds, welche jedoch nicht unter 5 Mark pro Mitglied betragen dürfen, der Kasse zuzuführen. Bei derartigen Aufnahmen fällt § 2b des alten Statuts.

Krause spricht für seinen Antrag.

Brandmair für Antrag Böhnert.

Schneider für seinen Zusatz.

Jost (Magdeburg) gegen Antrag Krause.

Für Antrag Böhnert sprechen außer dem Antragsteller noch Reiz, Brandmair, Kemlinger und Kampert.

Jost (Magdeburg) gegen die Festsetzung von 5 Mark.

Wähler und Jost-Berlin gegen Antrag Böhnert.

Buchwald giebt Aufklärung über den Eintritt von Lokal- in Zentralkassen und will den Vorstand beauftragt wissen, solche Aufnahmen selbstständig vorzunehmen.

Brandmair spricht gegen die Ansichten Buchwalds, da der Zentralvorstand die Verantwortung für etwaige Eventualitäten nicht übernehmen könne, und überläßt es deshalb der Generalversammlung in dieser Sache zu beschließen.

Die Abstimmung ergibt die Annahme des Antrages Böhnert mit 31 gegen 10 Stimmen, und sind somit alle anderen Anträge gefallen.

Schluß der Sitzung 1½ Uhr.

2. Sitzung.

Die Sitzung wird um 3¼ Uhr eröffnet.

Die Verlesung der Präsenzliste ergibt die Anwesenheit sämtlicher Abgeordneten (ausgenommen der Vertreter für Mainz u. Stahlbaum-Berlin, welcher noch nicht erschienen ist).

Die Versammlung beschließt, jeden Paragraphen einzeln zu beraten.

§ 1 der Vorlage wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

§ 2. Antrag Offenbach, Heusenstamm und Altenburg: auch selbstständige Buchbinder aufzunehmen.

Antrag Häsel: Zum Eintritt in die Kasse sind alle in Buchbindereien oder ähnlichen Stablissemens beschäftigten männlichen Personen vom 16. Lebensjahre aufzunehmen.

Ein weiterer Antrag Linke und Genossen: Hinter Lehrlinge zu setzen: und jugendliche Arbeiter.

Brandmair ist im Prinzip nicht gegen die Aufnahme von Prinzipalen, doch gibt derselbe zu bedenken, daß die Kontrolle bei denselben bedeutende Schwierigkeiten habe, namentlich an Orten, wo Verwaltungen sich nicht befinden.

Kampert ist gegenteiliger Ansicht, da ja die jüngeren Kollegen auch Meister würden, und man ihnen dann ihre erworbenen Rechte nicht nehmen könne und plädiert für Aufnahme von Meistern.

Böhnert ist ebenfalls für Eintritt der Kleinmeister und weist nach, daß die Bedenken Brandmairs nicht stichhaltig sind.

Schneider ebenfalls für Aufnahme, da dieselben oft schlechter gestellt wären wie mancher Arbeiter. Ein Schlussantrag wird angenommen.

Die Abstimmung ergibt die einstimmige Annahme des Antrages Offenbach und des Zusatzantrages Linke.

Zu § 2a beantragen Frankfurt und Hamburg die Worte einzufügen: und ein ärztliches Zeugnis beizubringen.

Brandmair und Trichlinger sprechen sich gegen ein Attest aus. Letzterer betont, daß es viel besser sei, wenn die Kassenvorstände bei der Aufnahme vorsichtig zu Werke gehen und nur Kollegen zum Arzte schicken, wenn es unbedingt notwendig erscheint.

Jakob und Kampert sprechen für ärztliches Zeugnis, Gödde, Schneider, Tilgner gegen, und verweisen auf die praktischen Erfahrungen Berlins.

§ 2a Antrag Frankfurt und Hamburg wird mit 38 gegen 5 Stimmen abgelehnt.

§ 2b beantragen München, Stuttgart, Berlin, Offenbach zu streichen.

Regen spricht für Streichung, Brandmair verteidigt die Vorlage. Nachdem noch Schneider für Streichung gesprochen, wird nach Annahme eines Schlussantrages die Streichung einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende verliest ein aus Leipzig von Mitgliedern des Zentralvorstandes eingegangenes Glückwunschtelegramm.

§ 2 Abs. 3. Antrag Eberfeld: über 40 Jahre alte Kollegen nicht aufzunehmen.

Antrag Frankfurt: über 45 Jahre alte Kollegen nicht aufzunehmen.

Antrag Stuttgart: Abs. 3, 3. Zeile einzufügen: „so muß er von dem vorgeschriebenen Kassenarzt ein ärztliches Attest beibringen.“

Dresden und Berlin beantragen zu streichen: daß über 45 Jahre alte Kollegen kein Begräbnisgeld erhalten sollen.

Annaberg beantragt: daß die Aufnahme erst vom 16. Lebensjahre ab, wie bisher, zu erfolgen hat.

Brandmair, Krause, Kemlinger, Kampert und Kindermann sprechen sämtlich gegen den Antrag Berlin; man solle die Humanität nicht

zu weit treiben, da leicht, durch Annahme dieses Antrages, unsere Kasse geschädigt werden könne.

Schneider, Böhnert, Jost treten mit großer Wärme für den Antrag ein und motivieren ihre Ansicht unter Hinweis darauf, daß im vergangenen Jahr nur ein Mitglied über 45 Jahre gestorben wäre; es wären gerade die jüngeren Mitglieder, für welche das meiste Begräbnisgeld gezahlt wird. Es folgt die Abstimmung, welche die Ablehnung mit 23 gegen 19 Stimmen ergibt und sind somit die Anträge Eberfeld, Stuttgart u. erledigt.

§ 3 Abs. 3 wird beantragt, das Wort „nicht“ zu streichen.

Hierzu geht ein Antrag Buchwald ein: § 3 der Vorlage anzunehmen.

Nach längerer Debatte wird der Antrag Buchwald mit allen gegen 6 Stimmen angenommen. Der Antrag: das Wort „nicht“ zu streichen, mit allen gegen 8 Stimmen abgelehnt.

§ 4 der Vorlage beantragt Berlin und Annaberg zu streichen.

Mainz beantragt: den letzten Satz zu streichen. Dresden und Braunschweig beantragen: dem letzten Satze hinzuzufügen: bleibt für diese Zeit unterstützungsberechtigt.

Linke motiviert den Antrag Berlin in längerer Rede.

Brandmair verteidigt die Vorlage. Der Antrag wird schließlich mit 23 gegen 14 Stimmen angenommen und sind somit die übrigen Anträge erledigt.

§ 5 des ersten Teiles Abs. c beantragen zu streichen: Stuttgart, Leipzig, Berlin, Offenbach. Letzteres mit dem Zusatz: daß den Mitgliedern die Appellation an den Ausschuß resp. die Generalversammlung zusteht.

Hannover beantragt noch einzufügen: Mitglieder, welche durch Verbreitung falscher Thatsachen die Kasse schädigen, sind auszuschließen.

Absatz c zu streichen wird nach kurzer Debatte einstimmig angenommen, desgleichen der Zusatzantrag Offenbach mit 15 gegen 9 Stimmen angenommen.

Bei Antrag Hannover entspinnt sich eine längere Debatte. Trichlinger motiviert die Annahme des Antrages unter Hinweis auf Beispiele aus Hannover.

Rißhale und Schneider dafür.

Brandmair, Linke und Böhnert sprechen sämtlich aus gesetzlichen Gründen dagegen. Die Abstimmung ergibt Ablehnung mit 27 gegen 15 Stimmen.

Zu § 6 beantragt Eberfeld die Worte: „wenn es ein ärztliches Gesundheitszeugnis beibringt“ zu streichen.

Leipzig beantragt: auf Zeile 3 hinter entbunden einzuschalten: „mit Ausnahme von militärischen Lebungen, welche 6 Wochen nicht überschreiten.“

Berlin beantragt, hinter die Worte: sich schriftlich abgemeldet“ einzufügen: „und ihren Verpflichtungen der Kasse gegenüber bis zum Schluß nachgekommen sind.“

Für den Eberfeld Antrag sprechen Gödde, Schwarzlopf, Grimm; dagegen Brandmair, Schneider, Trichlinger und Krause. Ein Schlussantrag wird angenommen.

Bei der Abstimmung wird der Antrag Eberfeld mit 20 gegen 20 Stimmen abgelehnt. Antrag Leipzig wird mit allen gegen 2 Stimmen angenommen.

Zum Berliner Antrag spricht Boller und motiviert die Notwendigkeit der Annahme des Antrages durch ein Beispiel. Desgleichen Kampert.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

§ 7. Antrag Berlin: „die 50 Pf. für ein neues Leitungsbuch“ zu streichen.

Eberfeld beantragt: die ärztlichen Zeugnisse fallen zu lassen.

Leipzig beantragt: Mitglieder der 2. u. 3. Unterstützungs-Klasse, welche zur 1. Klasse überzugehen wünschen, haben nochmals den Aufnahmeschein zu unterschreiben, sind im übrigen den Neueintretenden gleichzustellen und erhalten im etwaigen Erkrankungsfalle in den ersten 13 Wochen die Unterstützung derjenigen Klasse, welcher dieselben bisher angehörten.

Abs. 7 beantragt Leipzig: die Worte der 3.

Zeile von „wenn sie“ bis „angehalten werden“, zu streichen.

Antrag Hannover: das ärztliche Zeugnis fallen und den in die 1. Klasse tretenden einen **Aufnahmefchein unterschreiben** zu lassen. Ferner beantragt Hannover: die erste Klasse auf 17 M., die zweite Klasse auf 10 M. zu erhöhen. — Dresden: die erste Klasse auf 18 M. zu erhöhen. — Bremen: die erste Klasse auf 18 M., die zweite Klasse auf 10,50 M. oder pro Tag statt Arbeitstag zu setzen. — Braunschweig beantragt: die zweite Klasse auf 11 M. zu erhöhen. — Stuttgart: statt pro Arbeitstag pro Tag zu setzen und die zweite Klasse auf 10,85 M. zu erhöhen.

Das Mitglied F. Schneider-Berlin beantragt: die 1. Klasse auf 16 M., pro Arbeitstag 2,67 M., 2. Klasse auf 12 M., pro Arbeitstag 2 M., die 3. Klasse 7,50 M., pro Arbeitstag 1,25 Mark zu erhöhen.

Das Mitglied Anständer in Hamburg beantragt: die 1. Klasse 21 M., die 2. Klasse 14 M. zu erhöhen und die Woche zu 7 Tagen zu rechnen.

Das Mitglied Linke-Berlin: statt 9. M. 2. Klasse: 12 M., sowie in der letzten Zeile des § 7 die Worte von und Zahlung zu streichen; letzteres ebenfalls Annaberg und Fürtz. — Hamburg beantragt: 1. Klasse 15 M., 2. Klasse 12 M., 3. Klasse 9 M.; die Lehrlingsklasse wegfällen zu lassen. — Dresden beantragt: § 7 Abs. 7 soll es heißen: Mitglieder, welche das 16. Lebensjahr überschritten haben, gehören ohne weiteres der 2. Klasse an; der Passus oder aus dem Lehrlingsverhältnis treten fällt weg.

Während der Debatte gehen folgende Anträge ein:

Rhemel: die Statuten dahin abzuändern, daß ein Mitglied gleichzeitig der ersten und zweiten Unterstützungsstufe beitreten kann.

Jost und Genossen: beantragt ein Mitglied der 2. Klasse eine Heilanstalt, so ist der Mehrbetrag aus der Kasse zu decken.

Vermittlungsantrag Jost, Krause und Genossen: für 25 Pf. Beitrag 11,40 M. Unterstützung zu gewähren.

Die Versammlung beschließt, alle bezüglichen Anträge zur 1. Klasse zuerst zu beraten.

Frischlinger eröffnet die Debatte und spricht für Erhöhung der Versicherung. — Schneider für 1 M. Erhöhung. — Göbde und Regen für Erhöhung pro 7 Tage à 2,50 M. — Kolbe und Rampert gegen Erhöhung. Brandmair gegen die Einführung von 7 Tagen. — Hagenbauer ist für die Einführung. — Schneider gegen Erhöhung der Beiträge, aber für Mehrleistung. — Brandmair gegen jede Mehrleistung. — Fischer für Erhöhung auf 16 Mark. — Der Vorsitzende rügt einen Ausdruck Fischers betreffs der 600 M., welche die letzte Generalversammlung für den Vorsitzenden „hinausgeworfen“ hätte. — Fischer entschuldigt sich, daß er „ausgeworfen“ gesagt und bezeichnet dies als ein Mißverständnis.

Pfau spricht gegen jede Erhöhung.

Pöhnert meint, daß eine Erhöhung ohne eine Höherstellung der Beiträge nicht möglich sei.

Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird mit 22 gegen 13 Stimmen angenommen.

Die Abstimmung ergibt die Annahme der Vorlage mit 22 gegen 17 Stimmen.

2. Klasse: Jost spricht für 25 Pf. Beitrag und 12 M. Unterstützung, desgleichen Jakob. — Krause und Kemmlinger für den Antrag Stuttgart. — Schneider für den Berliner Antrag. — Rampert für Beibehaltung der jetzigen Versicherung. — Frischlinger und Göbde für Erhöhung. — Linke ist für 12 M. Unterstützung und wenn nötig, den Beitrag auf 30 Pf. zu erhöhen. — Reiz und Lohr sind für Beibehaltung der 9 M. Versicherung. — Brandmair für Antrag Stuttgart. — Phemel für 11 M. bei 25 Pf. Beitrag.

Ein Antrag auf Schluß der Rednerliste wird angenommen.

Es sind noch 8 Redner eingezeichnet.

Dum Antrag Phemel und Genossen spricht Hagenbauer für Zulassung eines Mitgliedes in 2. Klasse.

Buchwald meint, es wäre nicht zulässig. Der Beschluß über diesen Antrag wird bis zu Punkt 3 der Tagesordnung vertagt.

Fortfahrend in der Debatte über die 2. Klasse spricht Bredt für 10,50 resp. 10,80 M. mit 25 Pf. Beitrag. — Tilgner als Nichtabgeordneter spricht für Erhöhung der Unterstützung. — Sponagel gegen den Antrag Stuttgart und Berlin, aber für Antrag Hannover. — Häfeler ist für 11 M. Unterstützung bei 25 Pf. Beitrag, event. den Antrag Stuttgart anzunehmen. — Brandmair gegen den Berliner Antrag.

Nachdem noch Jost, Rißschke, Schneider, Krause für den Vermittlungsantrag gesprochen und A. Schneider seinen Antrag zurückgezogen, erfolgt die Abstimmung:

Vorlage mit 29 gegen 12 Stimmen abgelehnt.

Antrag Stuttgart mit 22 gegen 8 Stimmen abgelehnt.

Antrag Braunschweig mit 24 gegen 12 Stimmen abgelehnt.

Vermittlungsantrag Jost, Krause und Genossen mit 25 gegen 12 Stimmen angenommen.

Ohne Debatte wird die Vorlage der 3. Klasse angenommen.

Der Antrag Jost und Genossen, den Zuschuß für die Krankenhäuser betreffend, wird, nachdem der Antragsteller denselben motiviert und Frischlinger dagegen gesprochen, in der Abstimmung mit 26 gegen 12 Stimmen abgelehnt.

Der Antrag Berlin, betreffs des Leitungsbuches, wird, nachdem sich Brandmair dagegen geäußert, in der Abstimmung mit 22 gegen 14 Stimmen abgelehnt.

Der Antrag Hannover, Leipzig, Elberfeld: das ärztliche Zeugnis fallen zu lassen, wird mit allen gegen 1 Stimme angenommen.

Antrag Leipzig, betreffend den Uebertritt von der 2. und 3. Klasse in die 1. Klasse, wird in der Abstimmung mit allen gegen 1 Stimme angenommen.

Antrag Dresden: betreffend Mitglieder, welche das 16. Lebensjahr überschritten, wird abgelehnt und im übrigen nach der Vorlage angenommen.

Eine Geschäftsordnungs-Debatte entsteht über Vertagung der Versammlung. Nachdem Jost, Rindermann und Lohr dafür gesprochen, wird Schluß der Sitzung mit 28 gegen 14 Stimmen beschloffen.

Krause beantragt: eine Kommission von 2 Mitgliedern zur Festsetzung der Reisekosten zu wählen, was angenommen wird.

Die Wahl trifft Woller und Rothe.

Schluß 8 1/2 Uhr.

3. Sitzung.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung 9 1/2 Uhr und beginnt mit Verlesung der Präsenzliste. Dieselbe ergibt die Anwesenheit von 39 Abgeordneten. Es fehlen: Barbier, Rindermann, Lippert, Linke, Stahlbaum.

Fortsetzung der Statutenberatung. Lippert erscheint.

Bei § 8 beantragen Leipzig, Offenbach, Frankfurt, Bieber, Dertzenhausen und Heusenstamm: das Krankengeld anstatt 13 Wochen 26 Wochen zur Hälfte zu gewähren.

Rißschke, Rampert und Reiz sprechen für Kemmlinger gegen und wird derselbe nach Ablehnung eines Schlusstrages mit allen gegen 5 Stimmen angenommen.

Zu § 8 Absatz 4 stellen Grimm und Genossen den Antrag: nach dem Worte „angehören“ einzuschalten: „ebenfalls solche, die Anspruch auf die Unfallversicherung haben.“

Hierzu sprechen Brandmair, Frischlinger gegen, Krause für die Vorlage.

Jost stellt den Antrag: den ganzen Absatz 4 zu streichen, jedoch wird dieser abgelehnt.

Der Antrag Grimm wird mit 18 gegen 10 Stimmen angenommen und die Vorlage des Absatzes 4 im übrigen mit allen gegen 4 Stimmen angenommen.

Antrag Stuttgart: eine Karenzzeit von 10 Wochen festzusetzen, wird von Kemmlinger und Pfau zurückgezogen.

Antrag Annaberg: für Krankheiten, welche nur 3 Tage währen, nichts zu zahlen, wird von Lohr zurückgezogen. — Absatz 5 wird nach der Vorlage mit allen gegen 2 Stimmen angenommen.

Es erscheinen Linke und Barbier.

Mitglied Linke-Berlin beantragt: den letzten

Absatz des § 8 zu streichen und dafür anzufügen: In Krankheitsfällen, welche die Arbeitsunfähigkeit nicht nach sich ziehen, wird ein Drittel der in § 7 festgesetzten Unterstützung gezahlt; ferner der letzten Zeile anzufügen: und wird die Woche zu 6 Tagen gerechnet.

Linke verteidigt seinen Antrag, motiviert dies namentlich damit, daß der Kasse dadurch in manchen Fällen sehr viel genützt werden könne, denn durch ein frühzeitiges Entgegenreten einer kranken Krankheit wird manches große Uebel beseitigt.

Schneider dagegen, da wir keine Medizinischen erziehen wollen. Brandmair und Frischlinger ebenfalls dagegen. Buchwald für für den Antrag, da wir nach dem Gesetz etwas ähnliches schaffen müssen; was von Pöhnert widerlegt wird. Pöhnert verliest den § 75 des Reichs-Krankentaggengesetzes und verweist darauf, daß wir mehr als Dreiviertel des ortsüblichen Tagelohnes zahlen und somit dem Gesetz Genüge leisten. Nachdem noch Birkner, Schiefl und Linke für, Phemel gegen den Antrag gesprochen, wird derselbe mit allen gegen 3 Stimmen abgelehnt.

Heusenstamm beantragt folgenden Zusatz zu § 8: Bei einem Mitglied, welches dem Bahnsinn verfallt, soll das Krankengeld an die Familie ausgezahlt werden, bei Mitgliedern ohne Erben fällt das Geld der Kasse zu. Wird vom Vertreter zurückgezogen.

Zu § 9 beantragt das Mitglied Linke-Berlin die Worte: Auf Verlangen der örtlichen Verwaltungsstelle zu streichen. Wird zurückgezogen.

Leipzig beantragt bei Absatz 2 einzufügen: Die Tageszeit zur Einreichung der ärztlichen Zeugnisse bestimmt jede Ortsverwaltungsstelle selbst. Wird nach kurzer Debatte einstimmig angenommen.

Mainz beantragt zu § 9: Bei Mitgliedern, welche sich in einer öffentlichen Heilanstalt verpflegen lassen, genügt der Entlassungsschein und haben diese besondere Anzeige nicht zu machen. Wird einstimmig abgelehnt.

Ein Antrag Jost und Genossen: Die Worte „oder durch Zeugnis u. s. w.“ zu streichen, wird, nachdem der Antragsteller denselben motiviert und Schneider der Ansicht ist, daß das Antreffen bei der Arbeit nicht als Beendigung einer Krankheit angesehen werden könne, bei der Abstimmung mit 22 gegen 8 Stimmen angenommen.

Mitglied Peter Schäfer-Berlin beantragt, die Worte: sofern sie nicht länger als 13 Wochen im Rückstande sind zu streichen. Wird einstimmig abgelehnt.

Antrag Mainz: Eine angemessene Reiseunterstützung festzusetzen wird ohne Debatte einstimmig abgelehnt.

Rindermann erscheint.

§ 11 wird einstimmig nach der Vorlage angenommen.

§ 12. Antrag Berlin, Halle und Elberfeld: die Worte: jedoch nur einmal zu streichen, wird von Krause und Brandmair empfohlen und bei der Abstimmung mit 19 gegen 15 Stimmen abgelehnt.

Antrag Halle: Den Zusatz: je nach Bedürfnis zu setzen, wird mit 19 gegen 15 Stimmen abgelehnt.

Antrag Leipzig: Einschalten: für jede besondere Art eines Bruchschadens oder einer Augenkrankheit wird mit 24 gegen 15 Stimmen angenommen.

Woller und Genossen stellen den Antrag: Ohne seine Berufsgeschäfte auszuüben zu streichen, wird, nachdem der Antragsteller denselben empfohlen und Birkner dafür gesprochen, mit 25 gegen 13 Stimmen angenommen.

Antrag Frankfurt: für ein Bruchband 5 M., für eine Brille 4 M. zu zahlen wird, nachdem Raupach denselben empfohlen, mit allen gegen 1 Stimme abgelehnt.

Den § 13 zu streichen beantragen Braunschweig, Berlin, Stuttgart, das Mitglied Linke, und Offenbach, Leipzig und Mainz beantragen, die Worte: oder durch schuldhaft u. s. w. zu streichen. — Frankfurt beantragt: die Worte durch Traut zu streichen.

Bei § 14 beantragen Elberfeld und Berlin eine Strafe von 3 M.; Stuttgart 4 M.; Dresden und Offenbach die Strafe von 2—5 M. in

Wegfall zu bringen, dagegen: diese Vergehen mit Entziehung eines Wochenbetrages der Unterstützung zu bestrafen.

Brandmair spricht für die Vorlage in der Höhe von 2 M. und bemerkt, daß diese je nach der Klasse zu verteilen sind.

Zrschlinger und Pfaun sind für Strafen von 4, 3 und 2 M. der entsprechenden Klasse angemessen.

Der so veränderte Antrag Stuttgart wird einstimmig angenommen.

Leipzig beantragt, § 14e dem § 15 anzufügen, und dem § 14 letzte Zeile anzufügen: je ihrer Unterstützungsklasse nach.

Nach kurzer Debatte wird dieser Antrag einstimmig angenommen.

Zrschlinger fragt an, wie der Abjag a des § 14 zu verstehen sei, da doch ein Kranker überhaupt nicht arbeiten dürfe.

Pöhnert gibt Aufklärung, daß dies für Brust- und Lungenkranke geschaffen sei, welche sich in frischer Luft oder im Walde bewegen sollen.

Brandmair bestätigt diese Aufklärung.

§ 15. Als erster Absatz dieses Paragraphen wird die Vorlage einstimmig angenommen. Als zweiter Absatz wird Absatz e des § 14 angenommen.

Es geht ein Antrag Woller und Genossen ein: Mitglieder, welche an Syphilis leiden und der Aufforderung des Vorstandes, sich an einen bestimmten Arzt zu wenden, nicht nachkommen, unterliegen den Bestimmungen des Absatzes 1 dieses §.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

§ 16. Unterstützung in Sterbefällen, beantragen Hannover, Leipzig, Stuttgart, Braunschweig: jede Klasse um 10 M. zu erhöhen. — Hamburg: für 1. Kl. 80, 2. Kl. 60, 3. Kl. 40 M.; Dresden: 1. Kl. 75, 2. Kl. 50 M.; Frankfurt: 1. Kl. 80, 2. Kl. 60; das Mitglied Linke: 1. Kl. 90, 2. Kl. 60, 3. Kl. 30 M.; Mitglied A. Schneider: 1. Kl. 75, 2. Kl. 60, 3. Kl. 30 M.

Hierzu spricht Borch gegen Erhöhung, Schneider dafür und wird in der Abstimmung der erste Antrag: jede Klasse um 10 M. zu erhöhen mit allen gegen 6 Stimmen angenommen.

Es geht ein Antrag Rindermann und Genossen ein: Mitglieder, welche ausgesteuert sind, behalten ihr Anrecht auch im Sterbefalle gegen einen Beitrag von 5 Pf. und einer Versicherung von 60 M.

Der Antragsteller motiviert denselben damit, sei es unrecht, daß jahrelange Mitglieder, nachdem dieselben ausgesteuert sind, in demselben Augenblick ihrer Rechte im Todesfalle verlustig gingen, und empfiehlt denselben, wenn er die Majorität nicht erhalte, zur weiteren Begutachtung der Mitglieder. Pöhnert und Brandmair aus geschäftsordnungsmäßigen Gründen dagegen. Birkner, Krause, Jost dafür. Bei der Abstimmung wird derselbe mit 22 gegen 11 Stimmen abgelehnt.

Berlin beantragt, die Worte: mit Ausnahme derjenigen Fälle in denen das Mitglied der Kasse in einem höheren Lebensalter als 45 Jahr beigetreten war, zu streichen; ebenso das Mitglied Linke, jedoch beantragt dasselbe noch, anstatt 13 Wochen 26 Wochen zu setzen; wird nach kurzer Debatte, sowie im Uebrigen die Vorlage mit allen gegen 6 Stimmen angenommen.

Zu § 17 beantragt Stuttgart, in Zeile 3 zu setzen: Wiederholt Eintretende haben mit Ausnahme der Bestimmung des § 6 ein Eintrittsgeld von 2 M. zu zahlen; das gleiche beantragen Leipzig, Dresden und Hamburg.

Nachdem die Vertreter der angeführten Verwaltungsstellen die Gründe klargelegt, wird derselbe mit allen gegen 4 Stimmen angenommen.

Zu § 18, wöchentlicher Beitrag, beantragt Hamburg: 1. Kl. 40, 2. Kl. 30, 3. Kl. 20 Pf. zu setzen; Dresden: für 1. Kl. von 40 auf 50 Pf. zu erhöhen; Stuttgart und das Mitglied A. Schneider: die 2. Kl. auf 25 Pf. zu erhöhen; das Mitglied Linke: 1. Kl. 45, 2. Kl. 35, 3. Kl. 20 Pf.

Diese Anträge wurden bereits bei Beratung des § 7 genügend erörtert, es erfolgt deshalb die Abstimmung. Dieselbe ergibt einstimmige Annahme des Antrages A. Schneider, im Uebrigen einstimmige Annahme der Vorlage.

§ 19. Linke-Berlin beantragt: während der Krankheit sind keine Beiträge zu zahlen; ferner

einzufügen: Beitragsreste dürfen nur soweit in Abzug gebracht werden, als der verbleibende Teil nicht unter den gesetzlich geforderten Mindestbeitrag fällt. — § 19 Abs. 4 Zusatz nach: arbeitslos ist: oder Krankheitsfälle in der Familie vorliegen.

Linke verteidigt seinen Antrag und beruft sich auf einen Erlaß der königlichen Regierung zu Potsdam, wonach die Beitragszahlung während der Krankheit nicht gestattet ist. Pöhnert und Andere aus materiellen Gründen dagegen. Nach weiterer Debatte wird der Antrag mit allen gegen 3 Stimmen abgelehnt.

Abjag 1, sowie der übrige Teil der Vorlage wird einstimmig angenommen.

Die §§ 20 bis incl. 31 werden ohne Debatte nach der Vorlage angenommen.

Ein Antrag Braunschweig: statt „volljährig“ zu sagen: Mitglieder, welche das 18. Lebensjahr erreicht haben, wird, da er den Bestimmungen des Hilfsklassengesetzes entgegensteht, nicht debattiert.

Zu § 32 beantragt Leipzig: Abs. 3 anstatt 75: 100 Mitglieder, und zwar erst für jedes volle Hundert einen weiteren Abgeordneten. — Bremen beantragt: jede Verwaltungsstelle einen Abgeordneten, jedoch keine mehr als drei Abgeordnete.

Das Mitglied Markgraf-Frankfurt beantragt § 32 Abs. 12 statt relativer — absolute Stimmenmehrheit zu setzen.

Krause, Brandmair, Jost treten entschieden für den Antrag Leipzig und gegen Antrag Bremen ein. Gödde für seinen Antrag unter Hinweis, daß jede Verwaltungsstelle einen Abgeordneten wählt, jedoch aus Erparnisrücksichten größeren Verwaltungsstellen höchstens 3 Abgeordnete zu gewähren.

Bei der Abstimmung wird der Antrag Leipzig mit allen gegen 1 Stimme angenommen.

Antrag Markgraf einstimmig abgelehnt.

Zu § 33 beantragt Berlin: den Ort, wo die Generalversammlung stattfinden soll, bestimmt stets die derzeit tagende Generalversammlung. Jost begründet den Antrag dadurch, daß es den Rechten der Generalversammlung entspreche und gleichzeitig dem Zentral-Vorstand eine bedeutende Arbeitslast abnehme.

Nachdem Brandmair, Kampert und Birkner dagegen gesprochen, geht ein Antrag auf Schluß der Debatte ein, welcher abgelehnt wird. Ein Antrag auf Schluß der Rednerliste angenommen.

Zrschlinger spricht den Wunsch aus, die nächste Generalversammlung in Hannover stattfinden zu lassen und ist im Uebrigen gegen den Antrag Berlin.

An der lebhaften Debatte beteiligen sich noch in längerer Rede Gödde, Rindermann und Schneider für, Pöhnert, Kemmlinger und Brandmair gegen und wird der Antrag Berlin mit 21 gegen 16 Stimmen abgelehnt, im Uebrigen die Vorlage angenommen.

§ 34 wird nach der Vorlage angenommen.

§ 35 Antrag Hamburg: Der Vorsitzende des Ausschusses oder dessen Stellvertreter muß in jeder Generalversammlung zugegen sein.

Zu der Debatte geht ein Zusatzantrag Krause und Genossen ein: in Absatz 2 einzuschalten: „und der Kassierer“. Woller spricht sich für unbedingte Anwesenheit auch des Kassierers bei Stellung wichtiger finanzieller Fragen aus. Desgleichen Krause und Genossen.

In der Abstimmung wird der Hamburger Antrag mit allen gegen 2 Stimmen angenommen.

§ 36. Mitglied Linke beantragt, dem Punkt 4 anzufügen: und zweier Revisoren, welche am Sitz der Kasse wohnhaft sein müssen und nicht Beamte der Kasse sein dürfen; ferner in Absatz 2 statt 12 zu setzen: 8 Wochen, und statt 8 zu setzen: 4 Wochen.

Da der Antragsteller nicht mehr zugegen ist, wird ohne Debatte der erste Teil des Antrages einstimmig abgelehnt. Der zweite Teil wird von Gödde und Kampert bekämpft. Beide sind der Ansicht, daß man erst noch mehr Erfahrungen sammeln soll, bevor man eine erst geschaffene Abänderung schon wieder umstößt.

Die Abstimmung ergibt einstimmige Ablehnung und somit Annahme der Vorlage.

§ 37 Antrag Leipzig: Zeile 6 hinter Revisoren

einzuschalten: „Verwaltungsstellen mit über 300 Mitgliedern haben aus der Mitte der Revisoren für den Vorsitzenden und Kassierer je einen Stellvertreter zu wählen.“

Kothe und Birkner aus praktischen Gründen dafür, Schießl aus materiellen Gründen dagegen, da Berlin längst eine Einrichtung getroffen und ohne Unkosten die Stellvertretung eintreten läßt. Der Antrag Leipzig wird mit allen gegen eine Stimme angenommen.

§ 38 wird nach der Vorlage angenommen.

§ 39 beantragt Elberfeld: anstatt alle 14 Tage zu setzen: alle 4 Wochen. Brandmair aus praktischen und sachlichen Gründen dagegen, da diese Frist zu lange ist, um wichtige Sachen hinausschieben zu können. Wilms erklärt sich mit den von Brandmair angeführten Gründen zufrieden und ist damit der Antrag erledigt.

Ein Antrag Bonu und Genossen: in den letzten Absatz des § 39 folgende Worte einzuschalten: Die örtlichen Angelegenheiten ordnet jede Verwaltungsstelle selbst und sind die Majoritätsbeschlüsse für alle Ortsmitglieder bindend. Der Antragsteller begründet diesen Antrag, und nachdem Pöhnert, Gödde und Brandmair dagegen gesprochen, wird der Antrag einstimmig abgelehnt.

Die Versammlung wird um 2 Uhr 12 Min. auf 58 Min. vertagt.

Wiederveröffnung der Versammlung um 3 Uhr 10 Min.

Der Vorsitzende bittet die Redner, sich kurz zu fassen, da verschiedene Abgeordnete heute Abend wieder abreisen müssen.

Die §§ 40 bis incl. 44 werden ohne Debatte angenommen.

§ 45 Antrag Hannover: Die Revision wird von den Mitgliedern unternommen, wo die Kasse momentan den Sitz hat.

Mitglied Linke beantragt: Die Kontrolle der Hauptkasse wird durch die von der Generalversammlung gewählten Revisoren vierteljährlich vorgenommen. Die Abschlüsse sind nach deren Feststellung durch das Organ vierteljährlich bekannt zu machen. Zrschlinger spricht für den Antrag Hannover, jedoch wird derselbe nach kurzer Debatte abgelehnt. Ebenfalls wird der Antrag Linke nach kurzer Debatte abgelehnt.

§ 46. Antrag Hannover: Die Kautions der Kassierer zu verzinzen. Antrag Stuttgart: den Passus betreffs der Kautions der Kassierer zu streichen.

Antrag Heusenstamm: Die Kautions der Ortskassierer richtet sich nach der jährlichen Einnahme und kommen an 1000 M. 50 M. Kautions. Brandmair spricht sich dahin aus, die Vorlage fallen zu lassen und den Paragraph des alten Status wieder herzustellen. Pfaun ebenfalls dagegen, da wir mit Kautionsleistung schwer die nötigen Personen finden würden. Birkner verteidigt die Vorlage. Nachdem noch Zrschlinger und Schneider für Streichung gesprochen, wird der Antrag Stuttgart einstimmig angenommen.

Abjag 3 des § 46 wird nach der Vorlage angenommen.

§ 47 wird nach der Vorlage angenommen.

§ 48 Mitglied Linke beantragt: am Schluß einzufügen: „und unterliegen den Bestimmungen des § 4 des Hilfsklassengesetzes“. — Das Mitglied Höhne-Leipzig beantragt: anstatt 30 Mitglieder zu setzen 10 Mitglieder.

Nach kurzer Debatte wird der Antrag Linke einstimmig abgelehnt, und der Antrag Höhne einstimmig angenommen.

Antrag Phemel: sich in zwei Klassen zugleich versichern zu können, wird vom Antragsteller dahin begründet, daß, so gut sich jemand in 2 verschiedenen Klassen versichert, so gut müsse man es auch gestatten, sich in 2 Klassen zu versichern. Krause, Gödde und Birkner sprechen dagegen, Hagenbauer dafür. Der Antrag wird mit allen gegen 4 Stimmen abgelehnt.

§§ 50 und 50 werden nach der Vorlage angenommen.

Von Kemmlinger und Genossen gehen folgende Anträge ein:

1. Die heutige Generalversammlung beschließt: Die kompetente Aufsichtsbehörde der Kasse wolle derselben auf Grund der Beschlüsse das Zeug-

nis ausstellen, daß dieselben den Bestimmungen des Reichskrankenkassengesetzes, sowie des Hilfskassengesetzes, einschließlich der Novelle zu demselben, genügen.

2. Die heutige Generalversammlung beauftragt den Vorstand der Kasse: alle von der Aufsichtsbehörde beanstandeten Punkte des heute beschlossenen Statuts nicht nur redaktionell zu ändern, sondern auch soweit, die gefassten Beschlüsse gegen das Gesetz der Krankenversicherung, sowie des Hilfskassengesetzes, einschließlich der Novelle dazu, verstoßen, richtig zu stellen. Beide Anträge werden einstimmig angenommen.

Zum 2. Punkt der Tagesordnung: **Nichtigprechung der Jahresrechnung**, motiviert Brandmair, weshalb der Zentralvorstand beschlossen hat, die Nichtigprechung der Jahresrechnung schon dieses Mal vorzunehmen. — Woller bemängelt, daß er den Zentralkassierer vermisste und trägt den Fall Liebmann-Dresden vor, ob derselbe zuviel Krankengeld erhalten habe, was dem Dresdener Ortskassierer zur Last gelegt wird. Woller wünscht ein strenges Vorgehen in der Ausfertigung der Quittungsbücher seitens der Kassierer; da für abreisende Mitglieder auf dem „Vermerk“ unbedingt die letzte Zahlung der Mitglieder zu erfassen sein muß. — Pöhnert hält dieses Vorkommnis für ein Versehen und verspricht, dieses im dortigen Vorstand zur Sprache zu bringen. — Rothe, Hagenbauer und Buchwald empfehlen den Ortsverwaltungen ein genaues Ausfüllen der Kassenabschlüsse, um dem Zentralkassierer die Arbeit zu erleichtern.

Woller fragt an: ob der Leipziger Kassierer 3% Gehalt bekäme. — Brandmair und Krause geben Aufklärung, daß es in Leipzig nicht möglich sei, daß ein einziger Mann in 3 Stunden das Einkassieren der Beiträge besorgen könne, weshalb der Kontrolleur mit 1/2% funktioniere, da derselbe jeden Kassenabend angestrengt mit arbeiten muß. — Hagenbauer beantragt: dem Kassierer Decharge zu erteilen, welcher Antrag einstimmig angenommen wird.

Brandmair wünscht einen Auszug aus dem Geschäftsbericht zu geben, womit sämtliche Abgetordnete einverstanden sind.

Der Geschäftsbericht umfaßt die Zeitdauer vom 11. Juni 1883 bis 20. August 1883.

Neu ausgestellte Bücher 2890, ohne die der Uebergetretenen oder für verlorene neu ausgestellt.

Briefe gingen ca. 1000 ein. Versandt wurden 1010 Briefe ohne die Zirkulare oder hektographierten Briefe. Weiter wurden versendet: die gesamten Statuten, Jahresberichte, Nachträge etc. Der Vorstand erledigte seine Geschäfte in 62 Sitzungen, nur eine Sitzung fiel wegen Beschlußunfähigkeit aus.

Nachdem der Notar das Protokoll der heutigen Sitzung verlesen dieses und von den Zeugen und dem Bureau unterschrieben, wird dem Zentralvorstand für seine schwierigen Arbeiten der Dank der Versammlung ausgesprochen, und zum dritten Punkt der Tagesordnung: „**verschiedenes**“ geschritten:

Antrag Leipzig, Dresden, Biebr: Die nächste Generalversammlung 1886 stattfinden zu lassen.

Im Laufe der Debatte geht ein Antrag Jost und Genossen ein: Falls der Zentralvorstand im Einvernehmen mit dem Ausschuss nicht die unbedingt Notwendigkeit einseht, früher eine Generalversammlung abzuhalten, die nächste im Jahre 1886 stattfinden zu lassen.

In der Debatte wird von Pöhnert, Kamper, Reiz, Kindermann, Gödde und Schneider befürwortet, daß für die Mehrarbeiten seitens des Zentralvorstandes eine Erhöhung der Entschädigungen nur gerecht wäre. Letzteres speziell für Erhöhung des Gehalts des Kassierers.

Brandmair erklärt: daß er sein Amt so lange fortführen werde, als er es der Kasse und der Behörde gegenüber verantworten könne.

Birkner glaubt die Hoffnung ausprechen zu dürfen, daß die Mitglieder des Zentralvorstandes wohl ihre Ämter bis 1886 weiterführen werden.

Pöhnert beantragt eine Erhöhung von 25% des jetzigen Gehalts, resp. Entschädigung für den

Zentralvorstand. Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Generalversammlung erklärt ferner einstimmig, daß die 1883 gewählten Vorstands- und Ausschussmitglieder die Geschäfte bis zur nächsten Generalversammlung 1886 führen sollen.

Der Antrag Heusenstamm: Die Art und Weise der Bekanntmachungen für Kassenversammlungen etc. wird vom Vertreter zurückgezogen.

Halle beantragt: Den **Verwaltungsstellen je 1 Expl. des Kassenorgans** zuzustellen. Von Trschlinger und Kindermann wird bedauert, daß so wenig Interesse für das Organ vorhanden ist, daß nicht einmal die Vorstände von dem Geschäftsgang unterrichtet sind. Es berührt unangenehm, einen solchen Antrag auf der Tagesordnung zu finden. Brandmair sagt Rücksprache mit dem Verleger zu.

Der Antrag Fürth: eine **Einschränkung der Unterstützung für syphilitisch Kranke** zu bewirken, ist durch Annahme des § 15 Absatz 1 erledigt.

Antrag Hildesheim: **Zirkulare an die Prinzipale** betreffs Eintritts der Lehrlinge in die Kasse zu erlassen.

Jakob und Brandmair sind im Prinzip damit einverstanden, jedoch ist den Verwaltungsstellen die Ausführung zu überlassen. Der Antrag wird in diesem Sinne angenommen.

Woller beschwert sich, daß Leipzig oft zweimal inseriere. Krause erklärt, daß nur für einmal bezahlt werde. Nachdem noch Schneider, Gödde und Häfeler über das Organ Auskunft erbeten und Aufklärung erhalten haben, entsteht noch eine längere Debatte über Krankentontrolle und geht die Versammlung zur Diätenfrage über.

Dazu sind folgende Anträge eingegangen:

1. Pfau: Den ledigen Abgeordneten pro Tag 6 M., den verheirateten 9 M.

2. Antrag Trschlinger: Den Auswärtigen 6 M., den Berlinern 3 M.

Antrag Schneider: Den Auswärtigen 6 M., den Berlinern für Sonntag 3 M. und für den Wochentag 6 M. zu bewilligen.

Letzterer Antrag wird mit Majorität angenommen.

Zum Protokoll geht ein Antrag Hagenbauer ein: **das Protokoll durch das Kassenorgan zu veröffentlichen und zwar in einer Nummer; die Mehrausgabe trägt die Kasse.** Derselbe wird mit Majorität angenommen.

Kemlinger spricht den Dank der Generalversammlung für die treffliche Leitung seitens des Vorsitzenden aus und nach einem Schlusswort des Vorsitzenden wird die außerordentliche Generalversammlung um 6 Uhr abends geschlossen.

Für die Wichtigkeit die Schriftführer: **C. Kindermann, G. Schiefl, G. Bähler.**

Anzeigen.

Kranken- und Begräbniskasse der Buchbinder, Portefeuller, Kartonnagenarbeiter und Linierer zu Leipzig.

(Eingeschriebene Pfistkaffe.)

Die diesjährige

2. ordentliche Generalversammlung

findet am Montag, den 29. September, abends 8 Uhr in Hempels Restauration (Poststraße 17) statt.

Tagesordnung:

1. Halbjähriger Kassenbericht.
2. a) Neuwahl des Vorstandes.
- b) Ergänzungswahl des Ausschusses.
3. Anschluß an den sächsischen Landeskranken- und Begräbniskassen-Verband.

Nach Schluß der Tagesordnung: Besprechung über die Feier des vierfachen Vermächtnisses.
Der Vorstand.

NB. Die Versammlung findet Lokalverhältnisse halber nicht Sonnabend, den 27. Septbr., sondern am Montag, den 29. Septbr., statt.

Zentral-Kranken- und Begräbnis-Kasse für Frauen der Buchbinder, Portefeuller und anderer Geschäftszweige jeder Art in Deutschland.

(Eingeschriebene Pfistkaffe Nr. 26.)
Verwaltungsstelle Leipzig.

Das Kassenlokal befindet sich Kramerstr. 4, bei Herrn Konnefeld, dicht am Königsplatz, und findet daselbst jeden Sonnabend von 7—9 Uhr abends Aufnahme neuer Mitglieder, sowie Zahlung der Beiträge statt.

Adresse des Vorsitzenden: Rich. Schwenke, Leipzig-Neuditz, Augustenstr. 14.
Adresse des Kassierers: Louis Schwarz, Leipzig, Körnerstr. 16.

Verwaltungsstelle Leipzig.

Sonnabend, den 18. Oktober, abends 1/2 9 Uhr:

Hauptversammlung

im Restaurant Hempel, Poststraße 16/17.

Tagesordnung.

- 1) Geschäfts- und Kassenbericht,
- 2) Beratung des Antrages: Die vierteljährlichen und außerordentlichen Kassenrevisionen zu entschädigen/
- 3) Verschiedenes.

Die Ortsverwaltung.

Verwaltungsstelle München.

Sonnabend, den 11. Oktober, 8 1/2 Uhr abends:

Hauptversammlung

im Kassenlokal, Theresiengarten.

Tagesordnung.

- 1) Rechenschaftsbericht,
- 2) Verschiedenes.

Die Ortsverwaltung.

Buchbinderwerkzeuge,

Handvergoldbrennwerkzeuge, sowie alle Gravierungen zur Presse fertig in bester Ausführung.

F. Klement,

Leipzig, Ulrichsstraße 22.

Einen tüchtigen

Preßvergolde

sucht **F. F. Bisenberg** in Leipzig.

Ich suche zum möglichst sofortigen Eintritt einen mit der Will'schen ameritan. Viniermaschine vertrauten tüchtigen

Viniierer.

Stellung ist angenehm, dauernd und lohnend.

C. L. Fuchs, Coburg.

Geschäftsbücher-Fabrik.

Meine Vergolde-Präparate,

unübertroffen in gleich leichter Anwendung auf alle Leder und Lederfarben, Call., Papier, Pappe, Seide etc., ermöglichen ein unbedingt sicheres Vergolden. D. Vergold. erhalt. großen Glanz und stehen sehr fest und klar. Vers. geg. Nachn. od. Eins. 1 Originalfabr: 8 Fl. u. 1 Büchse M. 6.50. **Rich. Krüger, Neustadt a. Dosse.** Probes. geg. Eins. v. 3 M. z. Dienst.

Gingerichtete Buchbinderei

mit Wohnhaus und flottem Ladengeschäft ist veränderungshalber billig zu verkaufen und sofort zu übernehmen. Zur Uebernahme sind ca. 3000 M. erforderlich.
Sadtfnlza. **G. Kopf, Buchbinder.**

Einsendung der rückständigen Abonnements-Beträge erbeten.

Herrn J. Ramm,

Leipzig, Johannisstraße 21

Redaktion, Druck und Verlag von Herrn J. Ramm in Leipzig.